

Dr. ⁱⁿ Anna Sporrer
Bundesministerin für Justiz

Herrn
Dr. Walter Rosenkranz
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2025-0.181.848

Ihr Zeichen: BKA - PDion (PDion)689/J-NR/2025

Wien, am 7. Mai 2025

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Rosa Ecker, MBA, Kolleginnen und Kollegen haben am 7. März 2025 unter der Nr. **689/J-NR/2025** an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Ausgaben anlässlich des Internationalen Frauentags 2025“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1, 2 und 8:

- *1. Welche Projekte und Aktionen haben Sie anlässlich des Weltfrauentags 2025 finanziert oder unterstützt? (Bitte um Angabe des Förderungsausmaßes und der Empfänger)*
 - a. *Nach welchen Kriterien wurden diese Fördermittelempfänger ausgewählt?*
- *2. Welche finanziellen Mittel wurden von Ihnen für interne/externe Veranstaltungen anlässlich des Weltfrauentags 2025 bereitgestellt?*
 - a. *Um welche Veranstaltungen handelte es sich?*
 - b. *Wer nahm an diesen Veranstaltungen teil?*
- *8. Übersteigen Ihre Ausgaben mit Bezug auf den Weltfrauentag die Ausgaben des vorherigen Jahres 2024?*
 - a. *Wenn ja, um wie viel und in welchem Bereich?*

Das jährliche bundesweite Frauenfest der Justiz anlässlich des Weltfrauentags fand am 6. und 7. März 2025 über Einladung der Präsidentin des Oberlandesgerichts Wien und der Bundesministerin für Justiz im Oberlandesgericht Wien statt. An der Veranstaltung haben 100 justizinterne Personen vor Ort teilgenommen und der Vortragsteil am Freitagvormittag konnte auch online mitverfolgt werden.

Aus dem Budget der Zentralstelle wurde das Frauenfest mit 6000 Euro (inkl USt) finanziell unterstützt. Diese Ausgaben überschreiten den 2024 als Unterstützung aufgewendeten Betrag nicht.

Für Fotos für die interne und externe Kommunikation wurde ein:e Fotograf:in beauftragt. Dafür sind Kosten in der Höhe von 600 Euro (inkl USt) entstanden.

Zur Frage 3:

- *Welche finanziellen Mittel wurden von Ihnen für Social-Media-Kampagnen anlässlich des Weltfrauentags 2025 bereitgestellt?*

Anlässlich des Weltfrauentages wurde durch die Öffentlichkeitsabteilung des Bundesministeriums für Justiz „content“ erarbeitet. Dadurch sind keine gesonderten Kosten entstanden. Darüber hinaus erfolgten keine Kampagnen.

Zu den Fragen 4 und 5:

- *4. Welche finanziellen Mittel wurden von Ihnen für Inserate anlässlich des Weltfrauentags 2025 bereitgestellt?*
a. Wo wurde in welchem Umfang inseriert?
- *5. Welche finanziellen Mittel wurden von Ihnen für etwaige Goodies, Werbematerialien, Blumen/Blumenschmuck für Mitarbeiterinnen Ihres Kabinetts oder sonstige Personen anlässlich des Weltfrauentags 2025 bereitgestellt?*

Derartige finanzielle Mittel wurden anlässlich des Weltfrauentags 2025 nicht bereitgestellt.

Zur Frage 6:

- *Wurden (externe) Agenturen oder Unternehmen mit der Umsetzung von Social-Media-Kampagnen, Inseraten oder Werbemaßnahmen von Ihnen beauftragt?*
a. Wenn ja, welche Agenturen?
b. Wenn ja, zu welchen Kosten?

Nein.

Zur Frage 7:

- *Inwiefern stellen Sie sicher, dass die zum Frauentag finanzierten Aktionen über reine PR-Maßnahmen hinausgehen und tatsächlich einen nachhaltigen Beitrag zur Gleichstellung der Geschlechter leisten?*

Das Programm des Frauenfests der Justiz bestand aus Vorträgen von Expertinnen und Lesungen zu facheinschlägigen Themen, diente aber auch dazu, den Teilnehmerinnen Gelegenheit zum Austausch und Netzwerken zu bieten. Durch beide Aspekte werden Frauen in der Justiz gestärkt, Herausforderungen zu benennen und gemeinsam für ihre Interessen einzutreten.

Zur Frage 9:

- *Kam es zu kurzfristigen Absagen Ihrerseits von Veranstaltungen bzw. Kampagnen o.ä. anlässlich des Weltfrauentags 2025 aufgrund von Ereignissen wie Terminkollisionen im Zusammenhang mit der neuen Regierungsbildung?*
 - a. Wenn ja, welche Veranstaltungen/Kampagnen o.ä. waren betroffen?*
 - b. Wenn ja, welche Kosten sind dennoch trotz Absage entstanden?*

Nein.

Dr.ⁱⁿ Anna Sporrer

